

## **Durchsetzung des Haltverbotes an der Einmündung Joergstraße/Gotthardstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01839 der Bürgerversammlung  
des 25. Stadtbezirkes – Laim am 21.11.2017  
1 Anlage

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11397**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 08.05.2018**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim hat am 21.11.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, das Haltverbot in der Joergstraße im Einmündungsbereich zur Gotthardstraße durch die regelmäßige Präsenz von Politessen und/oder geeignete Maßnahmen durchzusetzen. Ferner sollen zusätzliche Parkmöglichkeiten nahe der Fürstenrieder Straße geschaffen werden.

Der Einsatz der Kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr erfolgt derzeit in den Parkraummanagementgebieten. Außerhalb dieser Gebiete fällt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Aufgabenbereich der Polizeiinspektionen.

Das Stadtviertel Laim liegt nicht in einem Parkraummanagementgebiet, so dass die Polizeiinspektion 41 für die Überwachung der o.g. Örtlichkeit zuständig ist.

Die Polizeiinspektion 41 nimmt wie folgt Stellung:

„Der Bereich rund um die o.g. Örtlichkeit ist sehr stark frequentiert. U.a. befinden sich hier die Endhaltestellen ÖPNV (Laimer Platz) der Linien U5 und 57. Zudem verlaufen über die in unmittelbarer Nähe befindliche Fürstenrieder Straße drei Buslinien des ÖPNV. Des Weiteren sind in unmittelbarer Nähe zwei Bankfilialen, eine Postfiliale, ein Ärztehaus, eine Stadtbibliothek und eine Vielzahl von Ladengeschäften angesiedelt.

Aufgrund dieser Umstände sind sowohl in der Gotthardstraße als auch in der Fürstenrieder Straße eine Vielzahl von Kurzparkzonen eingerichtet, die regelmäßig (mehrmals pro Woche) durch die Außendienstkräfte der PI 41 überwacht werden. Festgestellte Parkverstöße werden i.d.R. gebührenpflichtig geahndet. Eine ständige polizeiliche Präsenz vor Ort ist nicht darstellbar.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass der Antragsteller im Rahmen der Bürgersprechstunde der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 beim Vertreter der PI 41 bereits vorstellig wurde. Bereits hier wurde ihm mitgeteilt, dass eine ständige polizeiliche Präsenz nicht möglich ist und Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der bestehenden Einsatzlage aufgrund der Besonderheit der Örtlichkeit bereits durchgeführt werden.“

Die vom Antragsteller angeregte Sperrflächenmarkierung greift hier nicht, denn eine Sperrfläche darf von keinem Fahrzeug benutzt werden, dass gilt sowohl für den ruhenden als auch für den fließenden Verkehr.

Zum Thema Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten nahe der Fürstenrieder Straße nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

„Der Straßenraum der Fürstenrieder Straße wird von der Stadtwerke München GmbH im Zuge des Projektes 'Tram-Westtangente' komplett umgebaut. Vor diesem Hintergrund ist es dem Baureferat zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Aussage zu treffen, ob zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01839 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Das Haltverbot wird von der PI 41 im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten überwacht; Aussagen über zusätzliche Parkmöglichkeiten können derzeit aufgrund des Projektes „Tram-Westtangente“ nicht getroffen werden. – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01839 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 21.11.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Mögele

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. An das Direktorium - HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 25 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Kreisverwaltungsreferat HA III**  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24